

Stadt Wesseling \cdot Der Bürgermeister \cdot 50387 Wesseling

Stadt Wesseling Der Bürgermeister

Alfons-Müller-Platz 50389 Wesseling Telefon 0 22 36/701-0 Telefax 0 22 36/701-454 E-Mail: info@wesseling.de

Ordnungsamt und Einwohnerwesen

Merkblatt - Reisegewerbe

"Ein Reisegewerbe betreibt, wer gewerbsmäßig ohne vorhergehende Bestellung außerhalb seiner gewerblichen Niederlassung oder ohne eine solche zu haben,

- 1. selbständig <u>oder</u> unselbständig in eigener Person Waren feilbietet oder Bestellungen aufsucht (vertreibt) oder ankauft, Leistungen anbietet oder Bestellungen auf Leistung aufsucht oder
- 2. selbständig unterhaltende Tätigkeiten als Schausteller oder nach Schaustellerart ausübt."

Wer ein Reisegewerbe betreiben will, bedarf der Erlaubnis (Reisegewerbekarte) seiner Wohnsitzgemeinde (§ 55 Gewerbeordnung).

Die Bearbeitung Ihres Antrags auf Erteilung einer Reisegewerbekarte kann erst erfolgen, wenn folgende Unterlagen vollständig hier eingegangen sind:

I	Bemerkungen / erhältlich bei:		
		bemerkungen / ernattich bei:	
1.	Antrag nach Vordruck		
2.	Führungszeugnis nach Belegart 0	Einwohnermeldeamt des Wohnortes (in Wesseling: Bürgeramt 02236/701209 bis 211)	
3.	Gewerbezentralregisterauskunft nach Belegart 9	Einwohnermeldeamt des Wohnortes (in Wesseling: Bürgeramt 02236/701209 bis 211)	
4.	Unbedenklichkeitsbescheinigung des Gewerbesteueramtes	Gewerbesteueramt des Wohnortes (in Wesseling: Kommunale Abgaben Tel. 02236/701-446)	
5.	Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes	Finanzamt für Wesseling: Finanzamt Brühl, Kölnstr. 104, 50321 Brühl Tel. 02232/703-0	
		Über das Vollstreckungsportal der Länder gemäß § 882b Zivilprozessordnung (ZPO) nach Änderung des Zwangsvollstreckungsrechts ab dem 01. Januar 2013 nur über das Internet erhältlich (www.vollstreckungsportal.de).	
6.	Auskunft aus der Schuldnerkartei	Sofern Sie über keinen Internetzugang verfügen, wenden Sie sich bitte an das Amtsgericht, Abteilung Schuldnerverzeichnis. Zuständiges Amtsgericht (für Wesseling: Amtsgericht Köln) [Früher: Amtsgericht Brühl, Balthasar-Neumann-Platz 3-5, 50321 Brühl Tel. 02232/709-0]	
7.	Lichtbild	nicht älter als 3 Monate	
8.	Personalausweis	(wenn nicht in Wesseling wohnhaft: gültige Meldebestätigung)	

Antrag an:	Auskunft erteilt:		
tadt Wesseling er Bürgermeister ereich Sicherheit und Ordnung lfons-Müller-Platz 0389 Wesseling	Herr Nowarra (Buchstabenbereich A - J)	Tel. 02236/701-443 Fax: 02236/701-454 pnowarra@wesseling.de	
	Herr Hafeneger (Buchstabenbereich K - Z)	Tel. 02236/701-354 Fax: 02236/701-454 bhafeneger@wesseling.de	